

Anlage ./1a

Erläuterungen und Grundsätze der relationsbezogenen Einnahmenaufteilung

Der Vertrag über die Einnahmenaufteilung regelt die Aufteilung der von den Verbundkooperationspartnern eingenommenen Erlöse der Fahrkarten nach dem Tarif des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR).

Grundlage für den vorliegenden Einnahmenaufteilungsvertrag ist der Kooperationsvertrag VOR Neu (nachstehend „Kooperationsvertrag“) der Verbundkooperationspartner. Dieser Einnahmenaufteilungsvertrag bildet aufgrund des engen rechtlichen und sachlichen Zusammenhangs mit dem Kooperationsvertrag eine Einheit und hängt das Bestehen des einen Vertrages vom Bestand des jeweils anderen Vertrages ab.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Einnahmenaufteilung ist die Teilnahme am Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). In Entsprechung der grundsätzlichen Möglichkeit der Erweiterung des Kreises der Verbundkooperationspartner durch Beitritt zum Kooperationsvertrag VOR Neu, hat ein Beitrittswerber daher auch dem gegenständlichen Vertrag beizutreten.

Grundprinzipien der Einnahmenaufteilung

Der Einnahmenaufteilungsvertrag sieht eine relationsbezogene, sachgerechte und diskriminierungsfreie Einnahmenaufteilung vor. Unter der relationsbezogenen Einnahmenaufteilung wird die Festlegung eines Einnahmenaufteilungsschlüssels je Verbundrelation verstanden.

Der Einnahmenaufteilungsvertrag ist für alle am Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) teilnehmenden Verbundkooperationspartner in gleicher Weise und diskriminierungsfrei anzuwenden. Die Verbundkooperationspartner gewährleisten neu in den Verkehrsverbund eintretenden Verbundkooperationspartner bzw Rechtsnachfolgern von bereits im Verkehrsverbund integrierten Verbundkooperationspartnern, die die Regelungen der Verkehrsverbundverträge vollinhaltlich einhalten, unter Wahrung der Rechte der bisherigen Verbundkooperationspartner diskriminierungsfreien Zugang zur Einnahmenaufteilung.

Einnahmenaufteilungsbasis

Die der Einnahmenaufteilung zu Grunde liegenden Einnahmen („Aufteilungsmasse“) sind sämtliche Erlöse aus dem Verkauf von Verbundfahrkarten nach dem Tarif des Verkehrsverbundes Ost-Region sowie aus gesonderten Abgeltungen erzielte Einnahmen für im Rahmen des Verbundtarifs gewährte Sonderermäßigungen über Bestellung Dritter. Verbundabgeltungen sowie Fahrpreisersätze im Rahmen der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt oder der Jugend- und Top-Jugendtickets zählen nicht zur Aufteilungsmasse. Deren Zuschreibung ist gesondert geregelt. Erlöse aus Haustarifen von Verkehrsunternehmen zählen ebenfalls nicht zur Aufteilungsmasse.

Die Einnahmenaufteilung erfolgt nach dem Relationenmodell. Dabei gilt der Grundsatz, dass die relationsspezifischen Verbundeinnahmen jenen Verbundkooperationspartnern zufließen, die für die jeweilige Beförderungsleistung erlösverantwortlich zeichnen. Dazu werden Aufteilungsschlüssel je Verbundrelation nach festgelegten Parametern (Nutzungsfaktor, Kapazitätsfaktor, Verbundfaktor) berechnet, nach denen die Aufteilung der Erlöse durchgeführt wird.

Die Festlegung von neuen Einnahmenaufteilungsschlüsseln erfolgt grundsätzlich auf Basis des Jahresfahrplanes mit dem Stichtag Fahrplanwechsel Dezember eines jeden Jahres.

Nach Abschluss der Berechnung der relationsbezogenen Strecken werden die Ergebnisse den Verbundkooperationspartnern zur Prüfung der Einnahmenaufteilungsschlüssel zur Verfügung gestellt. Sollte über einzelne Einnahmenaufteilungsschlüssel keine Einigung zwischen den betroffenen Verbundkooperationspartnern hergestellt werden können, so hat der Leitungsausschuss auf Anregung von zumindest einem von der Beeinspruchung betroffenen Verbundkooperationspartner unverzüglich ein für alle Verbundkooperationspartner verbindliches Schiedsgutachten zu beauftragen.

Weitere Regelungsinhalte gliedern sich wie folgt:

1. Aufteilungsregelungen Erlöseinheit Region
2. Aufteilungsregelungen Erlöseinheit Region inkl. Kernzone Wien
3. Aufteilungsregelungen Erlöseinheit Kernzone Wien
4. Einnahmendatenmeldungen
5. Einnahmenverrechnung
6. Inkrafttreten, Kündigung

Anlagen:

Anlage ./1: Beschreibung Einnahmenaufteilungsverfahren

Anlage ./2: Einnahmenaufteilung von Flächenartikeln

Anlage ./3a: entfällt ersatzlos Anlage ./3b: Einnahmenaufteilung Einzelkarten Kernzone Wien,

Anlage ./3c: Produktgattung Einzelkarten und sonstige Angebote, die keine Zeitkarten sind

Anlage ./3d: Produktgattung Zeitkarten

Anlage ./4: Berechnung der Platzkilometer in der Kernzone Wien

Anlage ./5: Entwurf Schiedsgutachtervertrag

Interessierte Eisenbahnverkehrsunternehmen sind berechtigt bei der VOR GmbH / Bereich Finanz Einsicht in die Vertragswerke zu nehmen.